



Augen auf!
Hinsehen!
Schützen!

Schutzkonzept gegen Gewalt

mit Verhaltensregeln,
Beschwerdemanagement und
Interventionsleitfaden

Ansprechpartner/PSG-Beauftragte

Claudia Engelhard

Heike Reumschüssel

Schutzkonzept gegen Gewalt

**Der Yachtclub Meridian verurteilt jegliche Form von Gewalt,
unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

Durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens wollen wir verhindern, dass Kinder und Jugendliche beim Segeln und auf Ausfahrten Opfer von Vertrauensmissbrauch, psychischer, physischer, sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung werden.

1. Leitbild

Der YCM verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Schutz vor Gewalt hat in unserem Verein oberste Priorität.

2. Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden, gleich ob Vorstandsmitglieder, Obleute, beauftragte Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen oder sonstige Beauftragte, bekennen sich zum Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die beigefügte Erklärung abgeben.

3. Verhaltensregeln bei Training und Veranstaltungen des YCM (auf Basis der vom Vorstand und den Trainern/Trainerinnen erstellten Risikoanalyse im Anhang)

Keine sexualisierte Sprache, Diskriminierung und nicht kinder- und jugendkonforme Themen

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle oder kinder-/jugendgefährdende Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt auszuführen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z.B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Oberhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. eine weitere Betreuungsperson oder ein weiteres Kind oder Jugendlicher/Jugendliche). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Trainings zumindest vom Land aus zuzusehen.

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Haus, Wohnung, Zimmer, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Person.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es ist zu vermeiden, dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten.
- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/Trainerin bzw. einem weiteren Betreuer/Betreuerin abgesprochen sind.

Verhaltensanweisung

- Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Übernachtung auf Ausfahrten

- Nach Möglichkeit übernachten Trainer/Trainerinnen, Betreuer/Betreuerinnen in getrennten Räumen/Kabinen.
- Bei Wanderfahrten übernachten Trainer/Trainerinnen, Betreuer/Betreuerinnen angrenzend in einem separaten Zelt.
- Sofern eine getrennte Übernachtung nicht möglich ist, muss eine Einzelfallentscheidung, die mit PSG-Beauftragten und Eltern vor Fahrtbeginn gefällt und schriftlich festgehalten werden.

Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation sollen/soll öffentlich gemacht werden.

- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Kindern und Jugendlichen außerhalb der Vereinsaktivitäten unterhalten oder Telefonate geführt. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden.
- Bildmaterial darf nicht ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

Intime Beziehungen

- Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Kinder und Jugendliche für sie „schwärmen“.
- Besteht oder entwickelt sich eine beidseitig einvernehmliche intime Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt der PSG-Beauftragten offenzulegen. Es folgt eine Einzelfallentscheidung, ob der Trainer/die Trainerin bzw. die Betreuungsperson von ihrer Aufgabe entbunden wird.

4. Fortbildung/Wissensvermittlung

Der YCM setzt sich zum Ziel, durch Fortbildungen der Trainer und Trainerinnen, sowie der Betreuer und Betreuerinnen, das erforderliche Wissen zu Schutz vor Gewalt auf- und auszubauen.

5. Führungszeugnis/Ehrenkodex

- Der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln werden von allen Funktionsträgern (Vorstand, Obleute, Trainer/Trainerinnen, Betreuer/Betreuerinnen und sonstige Beauftragte) unterzeichnet.
- Bei erstmaliger Funktionsübernahme muss das ‚Erweiterte Führungszeugnisses‘ von allen Funktionsträgern vorgelegt und spätestens nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Die Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen nehmen zur Kenntnis, dass Verstöße zur Entbindung der Aufgaben, bis hin zum Ausschluss aus dem Verein führen können.

6. Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner

Sofern es zu übergriffigem Verhalten kommt oder einen Verdachtsfall beobachtet wird, ist **umgehend** ein Funktionsträger/eine Funktionsträgerin zu informieren. Diese sind verpflichtet, die Information vertraulich zu behandeln und den Vorfall an die PSG-Beauftragten zu melden.

Der YCM hat mit den PSG-Beauftragten eine Stelle geschaffen, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern auch direkt wenden können, wenn sie Formen zwischenmenschlicher Gewalt beobachten oder Kenntnis darüber erhalten haben. Unsere PSG-Beauftragten werden Fragen und Probleme absolut vertraulich behandeln.

Bei weiteren Fragen, Beschwerden, etc. können die nachfolgenden Institutionen hinzugezogen werden:

Hamburger Sportjugend
Telefon: 040 / 419 08 264
E-Mail: l.josua@hamburger-sportjugend.de

oder

Kooperationspartner Fachberatungsstelle ZÜNDFUNKE e.V.
Telefon: 040 890 12 15
E-Mail: info@zuendfunke-hh.de



7. Vorgehen im Verdachtsfall

Der YCM hat folgende Leitlinien aufgestellt, um in einem konkreten Verdachtsfall richtig zu handeln:

- **Beobachtungsprotokoll:** Die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche sind ohne Bewertungen vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung von (sexualisierter) Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.
- **Ruhe bewahren:** Zum Schutz der betroffenen Person ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Betroffene benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig und ggf. über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird.
- **Unterstützung von außen:** Da die Vorstandsmitglieder und PSG-Beauftragten keine ausgebildeten Fachkräfte sind, um von Gewalt betroffene Personen zu erkennen, wird der Vorstand/die PSG-Beauftragten bei einem Verdacht oder in einem konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe suchen und sich ggf. an die Hamburger Sportjugend, die Anlaufstellen der Landessportbunde, eine lokale Fachberatungsstelle, die Polizei oder auch das Jugendamt wenden.
- **Information der Öffentlichkeit:** Die Vereinsmitglieder werden informiert, sobald es im Hinblick auf die Intervention möglich ist. Dabei wird die Anonymität der Beteiligten gewahrt. So kann einer „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.

8. Rehabilitation

Sollte sich ein Verdachtsfall als unbegründet erweisen, wird der YCM aufgrund einer Einzelfallentscheidung sein Möglichstes tun, um die Reputation einer fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z. B. Trainerkollegen und -kolleginnen, Sportlerinnen und Sportlern, Vorstand, Eltern) wieder-herzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Den Wünschen der zuvor beschuldigten Person für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation soll Folge geleistet werden.

Der Vorstand und die PSG-Beauftragten

Im April 2025

Patrick Buggenthin Gunnar Patzelt Lara Andress Tabea Hanft Claudia Engelhard Heike Reumschüssel

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich akzeptiere, dass Alkohol- und Drogenkonsum in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen in der Rolle als Funktionsträger untersagt ist.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

YCM Interventionsleitfaden: Was tun, wenn ...

(Vorgehen im Verdachtsfall)

- ✓ Erstkontakt: Betroffene ernst nehmen, zuhören, loben
- ✓ Ruhe bewahren!
 - Im besten Interesse und Tempo der betroffenen Person handeln!
 - Klar und sachlich kommunizieren
- ✓ Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- ✓ Vertraulichkeit versichern: es gibt Opferschutz und Täter-/Täterinnenschutz
- ✓ **Umgehend PSG-Beauftragte informieren:**
Claudia Engelhard claudia@ycm-hamburg.de oder
Heike Reumschüssel heike@ycm-hamburg.de
- ✓ Beobachtungsprotokoll: Kontakt auf beigefügtem Formular so ausführlich wie möglich dokumentieren! Original an die PSG-Beauftragten übermitteln
- ✓ PSG-Beauftragte informieren den Vereinsvorsitzenden und/oder seinen Stellvertreter
Patrick Buggenthin patrick@ycm-hamburg.de
Gunnar Patzelt gunnar@ycm-hamburg.de
- ✓ Unterstützung holen z.B. HSJ, externe Fachberatungsstellen
 - Sachverstand einholen, evtl. eigene Gefühlslage klären
- ✓ Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
 - Nur in Abstimmung mit Beratungsstellen und dem Opfer
- ✓ Fürsorgepflicht gegenüber Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen
 - Vermeidung von voreiligen Urteilen
 - Ggfs. Rehabilitationsverfahren
- ✓ Aufarbeitung

Dokumentationsformular zu Übergriffen

körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art

Für die spätere, ggfs. strafrechtliche Ermittlung ist eine wörtliche Dokumentation aller Aussagen, Eindrücke und Situationen schriftlich für die Rekonstruktion eines Missbrauchsgeschehens wichtig. Zudem dient eine lückenlose Dokumentation dem eigenen Schutz, da auch später noch erläutert werden kann, wie man zu Entscheidungen gelangt ist.

Ort des Geschehens/Datum/Uhrzeit			
Können Zeugen benannt werden, wenn ja, wer?			
Wann hat sich das Opfer gemeldet?			
In welchem körperlichen/seelischen Zustand befand sich das Opfer?			
Was ist passiert? (bitte so genau wie möglich beschreiben, ggfs. Rückseite benutzen)			
Wann wurde wer informiert? (Datum/Uhrzeit)			
Welche Hilfen wurden angeboten?			
Verfasser		Ort/Datum/Uhrzeit	
Unterschrift			
Kopie an:			
<p>Alle eingehenden Informationen werden vertraulich behandelt. Zum Schutz des Opfers verbleibt das ausgefüllte Originalformular bei der/den PSG-Beauftragten</p>			

Anhang:



Verbindliche Handlungsanweisungen des Vereins zur Verhinderung jeglicher Art von Gewalt

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Ort / Kontext	Situation	Handlungsanweisung(en)
Alle Vereinsveranstaltungen	Trainer/Betreuer bringt das Kind/den Jugendlichen regelmäßig mit zu Vereinsveranstaltungen oder bringt es bzw. ihn regelmäßig nach Hause	Regelmäßig = grundsätzlich untersagt Gelegentlich/einmalig = meldepflichtig und nur dann erlaubt, wenn der Grund außerhalb des Einflussbereichs des Trainers/Betreuers liegt. Bei Ausfahrten: Sitzplan vorab festlegen, Mitfahrer auf Hin- und Rückfahrt durchtauschen. Vorab: Info über Sitzplan an Eltern schicken. Trainer/Betreuer fahren möglichst in einem Auto.
Segeltraining/ Ausfahrten	Trainer/Betreuer sitzt mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam in einem Boot	Trainer/Betreuer bleiben in Sichtweite der Gruppe.
	Kind ist nicht eingecremt	Andere Kinder/Jugendliche übernehmen das eincremen. Schriftliche formlose Information an die Eltern.
	Kind/Jugendliche/r geht über Bord und braucht Hilfe beim Duschen	Notfallsituation: es muss geholfen werden! Erste Hilfe, wenn möglich weitere Person(en) hinzuziehen. Schriftliche formlose Information an die Eltern.
	Betreten der Umkleidekabinen	Trainer/Betreuer geht in keine besetzte Umkleidekabine!

Ort / Kontext	Situation	Handlungsanweisung(en)
Ausfahrten	Übernachtung auf der Fähre, Jugendherberge, Hotel, Jurte, Zelt, etc.	Einzelfallentscheidung, die mit PSG-Beauftragten und Eltern vor Fahrtbeginn abgesprochen werden muss. Nach Möglichkeit übernachten Trainer/Betreuer in getrennten Räumen/Kabinen. Bei Wanderfahrten übernachten Trainer/Betreuer angrenzend in separatem Zelt in unmittelbarer Nähe der Jurte. Sofern getrennte Übernachtung nicht möglich: alle Trainer schlafen an einem Platz ("Trainerecke"). Trainer/Betreuer und Teilnehmer vereinbaren gemeinsame Regeln.
Ausfahrten	Kinder/Jugendliche sind mit Trainer alleine auf einer Insel	Trainer/Betreuer entfernt sich nicht mit nur einem Kind/Jugendlichen an uneinsehbare Orte. Kinder/Jugendliche bewegen sich im vorher festgelegten visuellen Bereich; Kinder melden sich ab (z.B. alleine auf Toilette); "butschern gehen" nur in 3er Gruppen + evtl. Trainer.
Ausfahrten	Hängematte	Gemeinsame Nutzung (Trainer/Betreuer und Kinder/Jugendliche) ist nicht zulässig.
Ausfahrten	Trainer/Betreuer ist mit mehreren Kindern/Jugendlichen gemeinsam in einem Robinson	Bootseinteilung wechselt, rotierender Trainer-/Betreuerwechsel.
Ausfahrten	Kind muss getröstet werden	Gleichaltrigen Freund und/oder weiteren Trainer/Betreuer hinzuziehen; abwechselnd trösten, im visuellen Bereich bleiben; andere Trainer/Betreuer informieren.
Winterarbeit an der Halle/Theorie-Unterricht		Trainer/Betreuer entfernt sich nicht mit nur einem Kind/Jugendlichen an uneinsehbare Orte. Immer darauf achten, dass weitere Personen in der Umgebung sind. Ist nur ein Kind/Jugendlicher vor Ort, müssen Erziehungsberechtigte umgehend informiert werden.
Chats (Mail, WhatsApp, Signal...)	Kontakt zwischen Trainer/Betreuer und Kind/Jugendlichem	Außerhalb von Vereinsaktivitäten grundsätzlich kein 1:1 Kontakt.

<p>Grundsätzliche Anweisungen für Trainer/Betreuer bei allen Vereinsveranstaltungen</p>	<p>Auf der Alster ist Baden generell verboten (Hafengebiet), auch nicht vom Steg aus (Verletzungsgefahr: Glasscherben im Schlick); Dies gilt auch für die Übung "Mann über Bord" oder Kentern</p>
	<p>Trainer/Betreuer setzen Grenzen</p>
	<p>Trainer/Betreuer achten aufeinander und fordern bei akuten Themen aktiv andere Trainer/ Kinder, Jugendliche / Eltern zum Gespräch/Unterstützung auf.</p>
	<p>„Stop heißt Stop“ und gilt auch für Kinder und Jugendliche untereinander</p>
	<p>Trainer halten regelmäßige Trainerrunden zur Abstimmung ab, jeder Trainer darf diese einberufen</p>
	<p>Trainer/Betreuer schlichten Streit, Kinder und Jugendliche bestrafen sich nicht untereinander</p>
	<p>Trainer/Betreuer müssen sich an die Regeln halten. Bei Verstoß trotz Ermahnung kann der Trainerrat Maßnahmen wie Übernachtung in separatem Zelt beschließen oder dass der Trainer/Betreuer auf eigene Kosten nach Hause fährt; Frühzeitig ist Kontakt mit den PSG-Beauftragten aufzunehmen bzw. eine Meldung an PSG-Beauftragte zu machen.</p>